



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Basisinfo

# Altersversorgung und Geldanlage für Angestellte

### Vorwort

Wie Sie den folgenden Ausführungen entnehmen werden, geht es bei der Altersversorgung um sehr viel Geld. Dies gilt bereits bei kleinen Beträgen, die Monat für Monat zurückgelegt werden/werden sollen. Meine Erfahrungen zeigen, dass sehr viele Menschen aus Bequemlichkeit oftmals einfache Wege wählen, dabei aber mehrere 10.000 € verschenken!! Altersversorgung ist Geldanlage und daher ein permanenter Prozeß. Es kann daher meines Erachtens überhaupt nicht schaden, sich einmal einen Abend Zeit zu nehmen, um zumindest die Grundregeln zu lernen.

### 1. Schritt: Bedarf im Alter ermitteln

Altersvorsorge ist nicht nur eine Frage der Geldanlage, sondern auch des persönlichen und beruflichen Umfelds. Wenn der/die Partner/in hohe Rentenansprüche hat, realistischerweise mit einem Erbe zu rechnen ist, beurteilt sich die Frage der notwendigen Vorsorge ganz anders, als wenn es solche Anlagen nicht gibt.

#### **In welchem Umfang private Vorsorge notwendig ist, hängt daher vom Einzelfall ab.**

Zunächst sollten die Kosten kalkuliert werden: Ist Wohneigentum im Alter vorhanden oder muss Miete als Ausgabenposten kalkuliert werden? Wird die Versicherung in der – günstigen – gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner erfolgen? Müssen die Kosten einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung im Wesentlichen selbst finanziert werden oder gibt es wegen hoher Renteneinzahlungen auch hohe Beitragszuschüsse? Hat die/der Partner/in eigene Rentenansprüche oder sind noch andere Personen zu versorgen?

#### **Laufende Einnahmen**

Als Einnahmen können gebucht werden: Die zu erwartenden gesetzlichen Rentenansprüche auf Grundlage der derzeit für die Zukunft zu erwartenden Einzahlungen. Zusätzlich „arbeitsloses“ Einkommen, also Vergütungen von Verwertungsgesellschaften, Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Vermögensanlage etc.. Auf keinen Fall sollte noch mit Einnahmen aus eigener Arbeitskraft gerechnet werden: Die Erfahrung zeigt, dass Viele wegen gesundheitlichen Problemen häufig nicht mehr in der Lage sind, wesentliches Einkommen zu erzielen. Hinzu kommt, dass selbst bei eigener Gesundheit die Pflegebedürftigkeit des/der Partner/in häufig der Grund für den eigenen Ausstieg ist.

In der Regel werden die persönlichen Kosten bei monatlich mindestens 1.000 Euro im heutigen Wert liegen. Soll die Rente halbwegs komfortabel sein, müssten es sicherlich eher 2.000 Euro sein. Jetzt gilt es für sich selbst ein Versorgungsziel zu definieren.



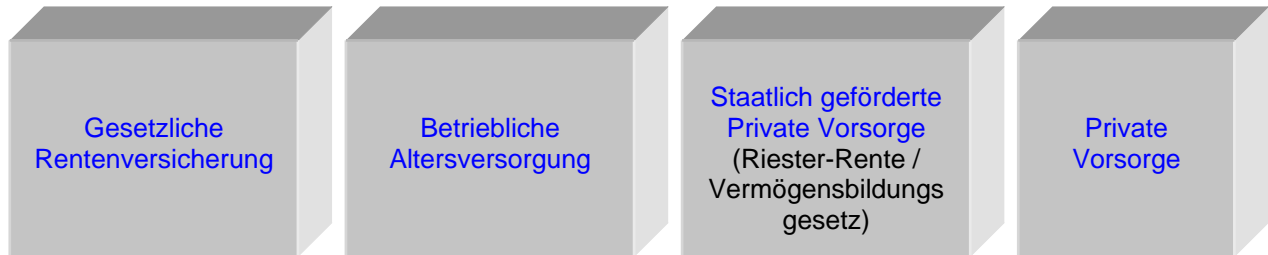
Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## 2. Schritt: Obligatorische Ansprüche ermitteln

Unsere Altersversorgung basiert auf folgenden Säulen:



### Gesetzliche Rentenversicherung

Aus der derzeitigen demografischen Entwicklung (Immer mehr Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern) läßt sich ableiten, dass die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung als alleinige Altersversorgung nicht ausreichen. Wer seine gesetzlichen Rentenanwartschaften berechnen möchte, dem empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Fordern Sie sich zunächst einen Versicherungsverlauf von Ihrem Rentenversicherungsträger an. Es empfiehlt sich, diesen Online zusammen mit einer Berechnung Ihrer Rentenansprüche zu bestellen. **Internet:** <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/> .
- Prüfen Sie dann, ob alle Zeiten lückenlos erfaßt wurden. Fehlen Zeiten (zum Beispiel Schulzeiten nach dem 16. Lebensjahr, Studium, Kindererziehungszeiten) senden Sie sofort beglaubigte Kopien für den Nachweis dieser Zeiten an den Rententräger.
- Das Renteneintrittsalter wird schrittweise von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben werden. Wer vorzeitig in Rente geht, muss –auch schon nachzeitigem Recht- einen Rentenabschlag von 0,3% für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme hinnehmen. Geht man später daher statt mit 67 bereits mit 65 in Rente, so wird diese um 7,2% gekürzt (24 Monate mal 0,3%).
- Nur wer 45 Versicherungsjahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung voll hat, erhält auch künftig mit 65 Jahren die Rente ohne Abschlag.

### Hinzuverdienst bei Altersrente?

Zu Altersrenten ab dem 65. Lebensjahr kann unbegrenzt hinzuverdient werden. Für Altersrenten vor Vollendung des 65. Lebensjahres gilt: Neben dem Altersrentenbezug ist eine anrechnungsfreie Tätigkeit bei Einkünften (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben) bis 340 Euro möglich, in zwei Monaten pro Jahr auch 680 Euro (Werte für das Jahr 2003). Höhere Einkünfte führen zur Herabstufung der Vollrente (vor dem 65. Lebensjahr) zu einer Teilrente.

### Grundsicherungsrente

Wer mit Vollendung des 65. Lebensjahres nur Anspruch auf eine geringe Rente hat oder überhaupt keine Leistungen erhält, kann nach dem seit 2003 geltenden Grundsicherungsgesetz bei den lokalen Grundsicherungsämtern eine Grundsicherungsrente beantragen, die maximal 15 Prozent über dem Regelsatz der Sozialhilfe liegt und außerdem die Übernahme angemessener Mietkosten umfasst. Kinder mit einem Jahreseinkommen von jeweils nicht über 100.000 Euro werden dabei nicht in Haftung genommen. Die Grundsicherungsrente wird auch an dauerhaft Erwerbsgeminderte gezahlt, wenn ihre Erwerbsminderungsrente nicht ausreicht.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Presseversorgung

Festangestellte Redakteure bei Zeitschriften und Zeitungen sind grundsätzlich tarifvertraglich über das Presseversorgungswerk abgesichert. Der Arbeitgeber führt 5% des Bruttoeinkommens ans Versorgungswerk ab, der Arbeitnehmer hat zusätzlich 2,5% selbst zu zahlen. Ermitteln Sie daher Ihre garantierten und prognostizierten Kapital- bzw. Rentenleistungen des Versorgungswerkes.

## 3. Schritt: Weitere Vorsorge planen

Der Markt für staatliche geförderte und reine private Vorsorge scheint bunt und unüberschaubar. Zunächst sollten Sie sich mit den Grundregeln der Geldanlage vertraut machen.

### Kapitalbedarf

Für eine monatliche Rente von 100 € wird ein Kapital von ca. 14.000 € benötigt (Kapitalverzehr binnen 20 Jahren, unterstellter Zinssatz 6%). Wer als 65-jähriger eine Privatrente von einem privaten (Top-) Rentenversicherer lebenslang (!) von 1.000 € erhalten möchte, benötigt gar ein Kapital von derzeit ca. 200.000 €.

### Inflationseinfluss

Dabei ist zu beachten, dass die Kaufkraft von 100 € Rente inflationsbedingt ständig abnimmt.

So bleiben von 100 € Rente an Kaufkraft übrig:

Bei einer Inflation von	2,5%	3,5%	4,5%
Nach 10 Jahren	77,63	70,03	63,10
Nach 20 Jahren	60,27	49,04	39,81
Nach 30 Jahren	46,79	34,34	25,12

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Sind Sie 30 Jahre alt, und möchten über eine Zusatzrente von 1.000 € verfügen, benötigen Sie ein Kapital von ca. 140.000 €, bei 2,5%-iger Inflation in der Ansparphase liegt das Sparziel daher bei über 280.000 €! Für eine Privatrente von 1.000 € liegt das Sparziel daher dann bei über 400.000 €.

### Zinseszinsseffekt

Wer 30 Jahre lang 100 € monatlich zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 6% anlegt, verfügt zum Ende über ca. 97.000 €. Wer über den gleichen Zeitraum durchschnittlich 8% erzielt hat, kann sich hingegen über ca. 143.000 € freuen (Zinseszinsseffekt!!!). Zum Vergleich: Das Geld zu 3% angelegt, ergibt ein Guthaben von ca. 58.000 €.

### Aufschieben / Aussitzen ?

Die Altersversorgung auf die lange Bank schieben wird erst recht teuer. Beispiel: Wer statt mit 30 Jahren erst mit 31 Jahren anfängt 100 € monatlich für Alter zurückzulegen, dem fehlen bei Renteneintritt mit 65 Jahren bereits fast 9.000 € (unterstellter Anlagezins 6%).

### Schlechte Alternative:

Allerdings: Das Privatkonto zu überziehen und gleichzeitig für das Alter zu sparen ist unsinnig, da der Zinssatz für den Dispokredit in der Regel weit über der Rendite der Geldanlage liegt.

**Tipp:** Berechnen Sie Kapitalbedarf und die erforderliche Sparrate für Ihre Privatvorsorge mit Hilfe unseres [Vorsorgerechners](#) in unserem Internetforum unter [www.djv.de/service/versicherung](http://www.djv.de/service/versicherung). Dort im Infozentrum unter Altersversorgung den Link Vorsorgerechner anklicken.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Bei der Wahl der Kapitalanlage sollten immer folgende Faktoren berücksichtigt werden:

### Rentabilität

Die Rentabilität hängt ab von mehreren Faktoren:

- dem Zinssatz beziehungsweise der Dividenden,
- von steuerlichen Faktoren (Sonderausgabenabzug, Sparerfreibetrag),
- der staatlichen Förderung (Riester- und Rüruprenten),
- der Kosten für Vertrieb, Verwaltung etc.,
- den Kursen (bei Wertpapieren).

### Sicherheit

Mischen und streuen Sie Ihre Anlagen! Verteilen Sie auf mehrere Anlagearten und –institute. Berücksichtigen Sie dabei die Bonität des Anlageinstituts und die Inflationssicherheit der Anlage sowie den Schutz gegen Währungsrisiken.

### Liquidität

Wie verfügbar ist das Kapital in Notfällen?

### Flexibilität

Kann die Beitragszahlung variiert werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen? Kann für Freie mit schwankenden Einkünften sehr wichtig sein.

### Ökologie / Nachhaltigkeit / Ethik

Wer will schon gerne sein Geld mit Kinderarbeit verdienen? Oder investiert sein Geld gerne in Unternehmen der Rüstungsindustrie? Im Zeichen der globalen Klimaveränderung ist bereits ein verändertes Anlegerverhalten zu beobachten.

## 4. Schritt: Lösungsmöglichkeiten checken!

Prüfen Sie zunächst, ob Sie Dritte an den Aufwendungen für Ihre Altersversorgung beteiligen können. Dies ist bei Angestellten der Fall, wenn Sie

- a. als rentenversicherungspflichtige Person eine Riesterrente abschließen,
- b. die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung nutzen,
- c. einen Rürup-Rentenvertrag zeichnen oder
- d. vermögenswirksame Leistungen in Anspruch nehmen.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## I. Staatlich geförderte private Vorsorge

### a. Riester-Renten

Neben der Förderung des Eigenheimes steht hier insbesondere die sogenannte Riester-Rente zur Verfügung.

"Einfach mitnehmen: Die Riester-Rente ist bislang nicht so erfolgreich wie erhofft. Doch Vorsorgesparer sollten sich [nicht beirren](#) lassen. Denn die Förderung bringt Ihnen gutes Geld vom Staat." "Die Riester-Rente lohnt sich nicht nur für kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen. Sie bringt den meisten Sparern hohe Renditen." ([FINANZTEST](#) 10/2003, S. 76-80)

**Rentenversicherungspflichtige Personen/Beamte** sollten grundsätzlich, da sie förderberechtigt sind, auf dieses Angebot zurückgreifen. Äußerst lohnenswert ist die Riester-Rente auch für nicht berufstätige Ehepartner von rentenversicherungspflichtigen Personen/Beamten. Brauchen Sie doch lediglich einen sogenannten Zulagenvertrag abzuschließen, der lediglich durch die staatlichen Subventionen bedient wird - ganz ohne eigene Beiträge. Vorausgesetzt allerdings, der Ehegatte selbst hat auch einen eigenen Vertrag. Tipp für 400 € Minijobber: Wenn Sie den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 15% auf den vollen Rentenversicherungsbeitragssatz in Höhe von 19,9% aus eigenen Mitteln aufstocken, werden Sie selbst voll riesterfähig. Zusätzlich erwerben Sie, wenn auch geringe, Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung.

#### ... und warum?

Beiträge zu einer Riester-Rente können auf jeden Fall als zusätzliche (!) Sonderausgaben (§10a EStG) im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Bei Geringverdienern oder Personen mit mehreren Kindern ist die gewährte Grund- und ggf. Kinderzulage sogar in vielen Fällen höher als der Steuervorteil. Im Rentenalter findet dann eine nachgelagerte volle Besteuerung statt. Durch den Abschluss einer Riester-Rente verschieben Sie daher Einkommensanteile aus der Phase des Erwerbslebens ins Rentenleben. Da die Einkünfte in der Phase des Erwerbslebens meist deutlich über denen im Rentenalter liegen, sollte eine solche Verschiebung vorgenommen werden. Nicht zu vergessen ist der sich dadurch ergebende Liquiditätseffekt.

#### Für wen lohnt sich eine Riester-Rente nicht?

1. Personen, die im Rentenalter mit höheren Einnahmen rechnen, beispielsweise weil viel geerbt wird, raten wir daher, keine Riester-Rente abzuschließen!
2. Personen, die bei der Kapitalanlage gesteigerten Wert auf die komplette Einmalauszahlung legen oder bei denen das Kapital jederzeit abrufbereit zur Verfügung stehen muss, sollten ebenfalls bei einer Riester-Rente sehr vorsichtig sein. Bei einer vorzeitigen Kündigung sind sämtliche Zulagen zurückzuzahlen.

#### ... und wie viel sollte eingezahlt werden?

4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres abzüglich der staatlichen Zulagen (s.u.) müssen ab 2009 zurückgelegt werden. Allerdings ist bei niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen, beispielsweise ist dies bei einigen KSK-Mitgliedern oder Personen in der Elternzeit der Fall, ein Mindesteigenbetrag von 60 € pro Jahr zu zahlen. Pro Person gibt es seit 2008 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 154 €, für Kinder einen zusätzlichen von 185 € je Kind. Bei Kindern, die ab 2008 geboren werden, erhöht sich der jährliche Zuschuss gar auf 300 €. Der Anspruch auf die



**Versicherungsservice**

Versicherungsmakler Helge Kühl  
 Aschauer Weg 4  
 24214 Neudorf  
 Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
 Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
 E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
 Internet <http://vs.djv.de>

Kinderzulage besteht, solange auch ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Bei Besserverdienern kommt ggf. ein automatischer Sonderausgabenabzug zum Tragen.

Jahr	Grundzulage	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren bis 2007	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren ab 2008	Mindesteigenbeitrag in %	Mindesteigenbeitrag	Maximal geförderter Betrag pro Jahr
Ab 2008	154 EUR	185 EUR	300 EUR	4%	60 EUR	2.100 EUR

**Berufseinsteiger-Bonus:**

Rückwirkend zum 01.01.2008 können Personen, die bei Abschluss eines Riestervertrages jünger als 25 Jahre sind, eine einmalige Zulage in Höhe von 200 € beantragen.

Sofern Steuern gezahlt werden, empfehlen wir Ihnen generell, die Höchstbeiträge auszuschöpfen, weil die Beiträge als zusätzliche Sonderausgaben nach § 10a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) geltend gemacht werden können. Sollte die Zulagenförderung höher sein, käme sie zum Tragen. Ausnahme: Zahlen Sie derzeit keine Steuern, sollten Sie lediglich 4% Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens bzw. den Mindesteigenbeitrag anlegen.

**Berechnungsschema zur Riester-Rente ab 2009:**

Zahlung des Mindestbeitrages:

4% des rentenversicherungspfl. Einkommens des Vorjahres (z.B. lt. Lohnsteuerkarte)  
 abzüglich Zulagen (Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)  
 = zu zahlender Eigenbeitrag

Zahlung des Höchstbeitrages

Höchstbeitrag (2009 = 2.100 € pro Jahr)  
 abzüglich Zulagen ( Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)  
 = zu zahlender Eigenbeitrag

Beispiel: Single mit einem Kind, geboren 2001. Rentenversicherungspflichtiges Einkommen 2008 von 20.000 € (Bei Arbeitnehmer lt. Lohnsteuerkarte).

Mindestbeitrag: 20.000 € mal 4% = 800 € abzgl. 154 € Grund- und abzgl. 185 € Kinderzulage = 461 €

Höchstbeitrag: 2.100 € abzgl. 154 € Grund- und 185 € Kinderzulage = 1.761 €

**Vor- und Nachteile von Riester-Renten**

Kriterium	Vorteil
<b>Staatliche Förderung</b>	Staatliche Förderung der privaten Altersversorgung, beispielsweise eines Fondsparplanes, durch Steuerabzug und/oder Zulagenförderung.
<b>Kostenvorteile</b>	Kostenvorteile für DJV-Mitglieder und deren Ehegatten bei Abschluss über das Presseversorgungswerk (Lebensversicherung) oder bei der DWS (Fondsparplan). Angebote und ein detaillierter Leistungsvergleich können im Internet unter <a href="http://vs.djv.de">http://vs.djv.de</a> (Button oben links "Riester-Renten -einfach mitnehmen" anklicken) angefordert und eingesehen werden.
<b>Erhöhte Transparenz</b>	Sind die tatsächlichen Kosten bei einem herkömmlichen Lebens-/ Rentenversicherungsprodukt für den Laien schwer nachvollziehbar, müssen Anbieter von Riesterprodukten die Kosten offen legen.
<b>Verbot der Zillmerung</b>	Bei herkömmlichen Lebensversicherungen wird die Vertreterprovision bei Vertragsabschluss auf die Summe der gesamten künftigen Sparbeiträge gezahlt. Dies führt dazu, dass in vielen Fällen nach dem ersten Jahr überhaupt noch kein Guthaben gebildet wird und in den ersten Folgejahren bei einer Kündigung noch nicht einmal die eingezahlten Beiträge ausgezahlt werden. Bei Vertragsabschlüssen ab 2008 muss die Provision rechnerisch jedoch



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

	auf die ersten 5 Jahre verteilt werden. Bei den staatlich geförderten Riesterprodukten darf nicht "gezillmert" werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen auf mindestens 5 Jahre oder prozentual über die gesamte Laufzeit verteilt werden. Folge: Bereits von Anfang an wird ein höheres Guthaben gebildet, das dann natürlich auch gleich verzinst wird.
<b>Verpfändung</b>	Geht es einem finanziell schlecht und ist auf Arbeitslosengeld II angewiesen, wird das Guthaben einer herkömmlichen Lebensversicherung oder Fondsparplanes vom Sozialamt auf deren Zahlungen -unter Berücksichtigung bestimmter geringer Freigrenzen- angerechnet. Das Guthaben von Riesterprodukten darf nicht angetastet werden und wird auch nicht auf diese Freibeträge angerechnet.
<b>Sicherung eingezahlter Gelder</b>	Insbesondere für Anleger in Investmentsparplänen interessant: Die Anlageinstitute müssen bei Renteneintritt zumindest die eingezahlten Gelder inkl. der staatlichen Zulagen als Guthaben garantieren. Bei herkömmlichen Investmentfondsparplänen, beispielsweise bei Aktienfonds, besteht hingegen ein Verlustrisiko.
<b>Krankenversicherungsbeitrag</b>	Auf Riester-Renten wird nach derzeitigem Stand -im Gegensatz zu den Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung- kein eigener Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Dies ist insbesondere für gesetzlich pflichtversicherte Personen ein Vorteil. Ob dies im Zeitalter der Diskussion um Bürgerversicherung oder Kopfpauschale auch künftig so bleibt, ist allerdings nicht geklärt.

#### Nachteile

Kriterium	Nachteil
<b>Kapitalzahlung</b>	30% dürfen einmalig bei Renteneintritt entnommen und müssen dann voll versteuert werden.
<b>Nachgelagerte Versteuerung</b>	Riester-Renten müssen im Alter voll versteuert werden, sobald die Grundfreibeträge überschritten werden. Renten aus einer privaten Rentenversicherung werden hingegen derzeit nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert. Heißt: Bei einem 65-Jährigen werden von 1.000 € Rente nur 180 € der Steuerpflicht unterworfen. Zinserträge aus anderen Geldanlagen sind jedoch, sofern die Sparerfreibeträge und Grundfreibeträge überschritten werden, ebenfalls voll steuerpflichtig.
<b>Kostennachteil</b>	Umfangreiche gesetzliche Verwaltungsvorschriften verteuern vor allem bei den Angeboten aus der Versicherungswirtschaft oftmals die Produkte. Bei einigen Anbietern entstehen sehr hohe Kosten bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages und Übertrag auf einen anderen Anbieter. Dieser Nachteil kann allerdings durch Beitragsfreistellung des Vertrages umgangen werden.
<b>Ausland</b>	Staatliche Subventionen müssen bei späterem Wegzug ins Ausland nach derzeitigem Recht zurückgezahlt werden. Allerdings: Die erwirtschafteten Zinsen auf die staatlichen Zuschüsse bleiben Ihnen erhalten.
<b>Vererbung</b>	Guthaben aus Riester-Renten können steuerunschädlich an den Ehepartner im Todesfall übertragen werden. Vorausgesetzt jedoch, der Ehepartner verfügt selbst über einen eigenen Vertrag. Soll das Guthaben an andere Personen (also auch an Kinder) vererbt



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

werden, so haben diese Anspruch auf das angesammelte Guthaben abzgl. der steuerlichen Förderung. Angefallene Erträge, beispielsweise aus Zinsen und Kursgewinnen, müssen von den Erben versteuert werden. Allerdings: Erträge, die aus der staatlichen Förderung resultieren, müssen nicht zurückgezahlt werden.

### Abgeltungssteuer

Riesterrenten, daher auch Riester-Fondssparpläne, sind von der Abgeltungssteuer befreit. Das gilt auch, wenn Anleger einen Riester-Fondssparplan als herkömmlichen Sparplan zur Altersvorsorge abschließen – ohne Förderung. Steuerfrei bleiben die Kursgewinne aus ungeforderten Riester-Fondssparplänen aber nicht. Es gelten dieselben Steuerregeln wie für eine fondsgebundene Lebensversicherung. Ist der Sparer bei Auszahlung mindestens 60 Jahre alt und betrug die Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre, sind die Gewinne zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Neben diesem Steuerspareffekt erzielen Sie zudem einen Steuerstundungseffekt.

Einen ungeforderten Riester-Vertrag können auch Selbstständige, die nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, abschließen. Förderberechtigte Personen können ihren bestehenden Vertrag übersparen oder einen zweiten, ungeforderten Vertrag abschließen. Als Überzahlung gilt eine Einzahlung, für die es keine steuerliche Förderung mehr gibt, also bei Einzahlungen von mehr als 2.100 € pro Jahr. Vorteil für Fondssparer: Wer so in Fondssparpläne investiert, hat sichergestellt, dass auch hier bei Renteneintritt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Hartz IV sicher sind ungeforderte Beiträge und daraus resultierende Guthaben allerdings nicht. Es gelten hierfür die herkömmlichen Freibeträge des § 12 Abs. 2 SGB II.

Die von uns empfohlene Toprente der DWS kann mit ungeforderten Beiträgen bespart werden. Maximal 30% können bei Renteneintritt entnommen werden. Der Rest wandert in einen lebenslangen Auszahlungsplan, dessen Erträge dann nur steuerbegünstigt mit dem so genannten Ertragsanteil versteuert werden. Bei einem 65-jährigen unterliegen dann nur 18% der ausgezahlten Rente, die auf ungeforderten Beiträgen beruht, der Steuerpflicht.

Aus unserer Sicht sollte davon aber nicht unbedingt Gebrauch gemacht werden. Vielmehr könnte auch ein ungefordertes Riestervertrag bei einem anderen Unternehmen abgeschlossen werden, um das Anlagerisiko besser zu verteilen. Andere Anlagen sollen jedoch vorher geprüft werden.

### Was passiert eigentlich, wenn die Beiträge nicht mehr gezahlt werden können?

#### 1. Alternative: Beitragsfreistellung

Sie stellen Ihren Vertrag beim jeweiligen Anbieter einfach beitragsfrei, sparen daher nicht weiter. Ihr angespartes Guthaben nimmt weiterhin an Wertsteigerungen der Anlage teil. Allerdings werden ggf. anfallende Kosten (z.B. Verwaltungskosten) in Abzug gebracht.

#### 2. Alternative: Kündigung

Sie können den Vertrag dann kündigen. Sie erhalten dann den angesparten Betrag abzüglich der staatlichen Subventionen (Zulagen und Steuervorteile). Außerdem müssten Sie dann die Differenz zwischen dem bis dahin angesparten Kapital einerseits und der staatlichen Förderung zzgl. der selbst eingezahlten Gelder versteuern.

Von einer Kündigung sollte nur im schlimmsten Notfall Gebrauch gemacht werden. Da es einem dann finanziell vermutlich nicht sonderlich gut geht, sollte beachtet werden, dass Riester-Renten beim Bezug des neuen Arbeitslosengeldes II nicht angerechnet werden dürfen und auch nicht verpfändbar sind.

### Fazit



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

Mit den oftmals (vermeintlichen) Nachteilen einer Riester-Rente lässt es sich in der Regel gut leben. Die Riester-Rente scheidet eigentlich nur für Personen aus, die im Alter über ein höheres Einkommen verfügen werden. Sie dient daher als ein (!) sinnvoller Baustein zum Aufbau einer oftmals zwingend notwendigen privaten Vorsorge. Die komplette private Zusatzvorsorge im Alter wird aber auch sie nur in wenigen Fällen sicherstellen können. Weitere Maßnahmen sind –gerade bei Freien- oftmals dringend von Nöten. Sie selbst können den privaten Kapitalbedarf im Alter mit Hilfe unseres **Vorsorgerechners** im Internet unter <http://vs.djv.de> und dort im Infozentrum unter Altersvorsorge berechnen.

### Welcher Riester-Vertrag eignet sich für wen?

Finanztest hat dies in seiner Ausgabe 6/2002 untersucht. „Wichtig ist für die Auswahl vor allem, wie viel Zeit der Sparer bis zum Ruhestand hat“, so [FINANZtest](#). Außerdem spielt Ihre individuelle Risikoneigung mit Sicherheit eine große Rolle.

Alter des Sparers	Banksparpläne	Fondsparpläne			Rentenversicherungen		
		Defensiv	Ausgewogen	Offensiv	Klassisch	Anlage der Überschüsse in Fonds	Gesamtanlage fondsorientiert
30-jährige	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet
45-jährige	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet
55-jährige	↑ geeignet	↑ geeignet	→ bedingt geeignet	↓ nicht geeignet	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↓ nicht geeignet
<b>Möglicher Wechsel bei Kapitalverlust in einen anderen Vertrag</b>	Nein, da Anlagekapital komplett angelegt und verzinst wird.	Nein, da kontinuierliche Wertentwicklung und Kostenverteilung über die gesamte Laufzeit	Ja, je nach Höhe des Aktienanteils sind Verluste möglich.	Ja, in schlechter Börsenphase sind Verluste möglich.	Ja, bei Tarifen in denen die Vertriebskosten nur über 10 Jahre verteilt werden sowie bei hohen Wechselkosten.	Ja, bei Tarifen in denen die Vertriebskosten nur über 10 Jahre verteilt werden sowie bei hohen Wechselkosten. Außerdem sind je nach Höhe des Aktienanteils im Fondinvestment in schlechten Börsenphasen Verluste möglich.	

↓ nicht geeignet → bedingt geeignet ↑ geeignet Quelle: Finanztest 6/2002

### Wohnriester

Seit 2008 dürfen auch Bausparkassen Riesterrenten anbieten. Außerdem darf die Förderung zur schnelleren Tilgung eines Annuitätendarlehns für die selbst genutzte Wohnung eingesetzt werden. Die Immobilie muss aber zugleich Hauptwohnsitz sein. Auslandsimmobilien werden nicht gefördert. Die Immobilie muss auf jeden Fall nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt worden sein. Für vor 2008 angeschaffte oder hergestellte Wohnungen und Häuser gibt es keine Wohnriester-Förderung. Leider gibt es derzeit noch keine aussagefähigen Testergebnisse im Bereich der förderfähigen Bausparverträge. Zunächst ist etwas Skepsis angebracht. Lohnen sich herkömmliche Bausparverträge doch eher selten. Wer sein selbst genutztes Heim finanzieren will, fährt meist besser mit einer sicheren rentablen Anlage (z.B. Bundeswertpapiere, Banksparpläne, Tagesgeldkonten) in der Ansparphase. In der Finanzierungsphase lohnt dann eher eine herkömmliche Annuitätentilgung über eine Bank. Auf den Bereich Riester übertragen bedeutet dies, dass es für künftige Eigenheimnutzer sinnvoller sein kann, zunächst einen geförderten Banksparplan abzuschließen. Soll dann später finanziert werden, könnte das angesparte Kapital in eine geförderte zertifizierte Tilgung eingebracht werden. Im Rentenalter muss dann ein entsprechender Betrag versteuert werden. Dazu wird ein fiktives „Wohnförderkonto“ gebildet, auf das die staatliche Förderung sowie die Tilgungsraten für die Immobilie mit jährlich zwei Prozent Zuwachs registriert werden. Dieser Betrag bildet dann die Basis für die nachgelagerte Versteuerung. Man kann bei Renteneintritt wählen, ob die Steuer auf einen Schlag bezahlt wird. Dann werden nur 70% des fiktiven Betrages versteuert. Voraussetzung ist zudem, dass die Immobilie die nächsten 20 Jahre selbst genutzt wird. Alternativ: Man zahlt die



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

anfallende Steuer über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren. Und hier könnte dann für manchen das böse Erwachen kommen: Auf nicht vorhandene Einnahmen muss eine Steuer entrichtet werden. Geld, das dann möglicherweise fehlt. Übrigens: Wird die Immobilie später wieder verkauft, muss das in der Immobilie gebildete Kapital entweder in einen anderen Riestervertrag oder in einer neuen selbst genutzten Immobilie angelegt werden.

### Schlusshinweise

In unserem Internetangebot finden Sie einen umfangreichen Vergleich von Riester-Renten mit speziellen Angeboten für DJV-Mitglieder. Unter <http://vs.djv.de> oben rechts den Link „Riester-Renten - Einfach mitnehmen“ anklicken!

Weiterführende Broschüren zum Thema finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Umfangreiche Testvergleiche von Riester-Renten (Banksparpläne, Fondssparpläne, Versicherungsangebote) finden Sie in den Ausgaben 12/2005, 11 und 12/2006, sowie den Ausgaben 10,11 und 12/2007 und ebenfalls die Ausgaben 10,11 und 12/2008 der Zeitschrift [FINANZtest](http://www.finanztest.de). Grundsätzlich wird dort Personen ab Alter 50 und sicherheitsorientierten Anlegern empfohlen, Banksparpläne abzuschließen. Jüngere Sparer sollten die Chancen der Kapitalmärkte nutzen und auf Fondssparpläne setzen.

Topanbieter von Fondssparplänen: Die von uns empfohlene und zusätzlich rabattierte [DWS-Riester-Rente](#) und die Uni Profi Rente der Union Investment GmbH.

Bei den bundesweit angebotenen Banksparplänen schneiden in den Testberichten die Mainzer Volksbank eG (Tel. 06131-1480) bei kürzeren Laufzeiten (bis 10 Jahre, Banksparplan mit Bindung an die Umlaufrendite) und die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch (Tel. 07552-263-0) bei längeren Laufzeiten (mindestens 25 Jahre, Banksparplan mit Zinstreppe und Bonus) gut ab.

Die Riesterprodukte der Versicherungsunternehmen sind recht teuer. Dies gilt insbesondere, wenn man klassische Rentenversicherungen mit einem Banksparplan und fondsgebundene Riesterrentenversicherungen mit einem reinen Fondssparplan vergleicht. Sie sind daher aus unserer Sicht nicht erste Wahl.

## b. Betriebliche Altersversorgung

Arbeitnehmer haben seit dem 01.01.2002 einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung, sofern im Tarifvertrag eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen ist.

Steuer- und sozialabgabenfrei kann ein Arbeitnehmer bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze West in der gesetzlichen Rentenversicherung (2009: 2.592 € pro Jahr / 216 € mtl.) bei Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen anlegen. Hinzu kommt ein Betrag von maximal 1.800 €, der allerdings nur von den Steuer- und nicht von den Sozialabgaben befreit ist.

Dabei stehen dem Arbeitnehmer grundsätzlich *fünf verschiedene Durchführungswege* der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung:

### 1. Pensions-/Direktzusagen

Der Arbeitgeber verspricht dem Arbeitnehmer eine vereinbarte Leistung bei Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Invalidität, Tod) zu zahlen. Dafür bildet er bilanzielle Rückstellungen in seiner Bilanz. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen schließt der Arbeitgeber ggf. so genannte Rückdeckungsversicherungen oder legt das Geld anderweitig an. Die dortigen Guthaben werden in



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

der Bilanz dann ebenfalls aktiviert. Dieser Weg wird meist bei der Versorgung von leitenden Angestellten und Geschäftsführern gewählt. Aber auch Betriebe.

## 2. Unterstützungskasse

Die U-Kasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Sie soll die vom Arbeitgeber in Aussicht gestellten Leistungen im Versorgungsfall absichern. Allerdings hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber einen versorgungsrechtlichen Anspruch und nicht gegen die U-Kasse. Dieser Weg wird ebenfalls oft bei der Versorgung leitender Angestellter und von Geschäftsführern gewählt, vor allem dann, wenn der Arbeitgeber seine Bilanz durch Rückstellungen, die bei der Direktzusage notwendig wird, nicht belasten möchte.

## 3. Direktversicherung

Der Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für seinen Arbeitnehmer einen Vertrag bei einem Versicherungsunternehmen ab und führt die Beiträge ab. Die Anlage kann in einem klassischen oder in einem fondsgebundenen Produkt erfolgen. Bei der klassischen Variante garantiert der Anbieter einen Zins von 2,25% auf den Sparanteil des Beitrages. Durch die nicht garantierte Überschussbeteiligung erhöhen sich diese Leistungen. Bei der fondsgebundenen Variante werden grundsätzlich bei Rentenbeginn lediglich die eingezahlten Beiträge abzüglich der Kosten garantiert. Die Anlagevorschriften bei der klassischen Variante richten sich nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Danach dürfen maximal 35% in Aktien investiert werden. Durch den staatlichen Sicherungsfonds bei Lebensversicherungen ab 2005 sind die Leistungen geschützt.

## 4. Pensionskasse

Siehe Direktversicherungen.

## 5. Pensionsfonds

Der Pensionsfonds ist ein rechtlich selbständiger Versorgungsträger. Er gewährt dem Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Leistungen. Bei den Anlagevorschriften ist er nicht den engen Zwängen des Versicherungsaufsichtsgesetzes unterworfen. Höhere Renditen sind daher möglich. Pensionsfonds gibt es derzeit nur in einigen Branchen (z.B. Chemiebranche).

Zur Durchführung der bAV muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse anbieten. Einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht auf einen gemeinsamen Durchführungsweg, kann der Arbeitnehmer verlangen, dass die Entgeltumwandlung auf jeden Fall als Direktversicherung abgewickelt wird.

Staatlich gefördert wird die betriebliche Altersversorgung durch verschiedene Aspekte:

### 1. Pensionskasse / Pensionsfonds und Direktversicherungen, die ab dem 1.1.2005 abgeschlossen werden.

Steuerfreiheit der Beiträge **nach § 3 Nr. 63** und **§ 3 Nr. 66** des Einkommenssteuergesetzes (EStG) (so genannte **Eichel-Förderung**): Beiträge die der Arbeitgeber abführt sind steuerfrei, teils bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Die Renten werden aber im Rentenalter wieder voll besteuert. Die Ersparnis liegt in der Regel darin, dass der Steuersatz im Erwerbsleben über dem im Rentnerleben liegt. Im Gegensatz zur Riesterreente wird die Steuerersparnis bereits im Monat der Beitragszahlung realisiert und nicht erst, wie bei Riesterreente, im Zuge der Einkommenssteuererklärung.

### 2. Direktversicherungen bei Abschluss bis zum 31.12.2004

**Pauschalbesteuerung** nach **§ 40b** Einkommenssteuergesetz (EStG).

Beiträge bis zu 1.752 € werden nur mit 20% (zzgl. anteilig Soli und Kirchensteuer) pauschalversteuert. Mit frühestens 60 kann dann eine einmalige steuerfreie Kapitalzahlung erfolgen. Steuerliches interessant ist die Förderung, wenn der individuelle Steuersatz über



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

dem Pauschalsteuersatz von 20% liegt. **Achtung: Für Verträge, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen werden, entfällt die Möglichkeit der Pauschalversteuerung.**

3. **Riesterförderung** nach § 10a EStG:

Hiervon sollte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung generell kein Gebrauch gemacht werden, da zum einen der Arbeitgeber die Zulagenförderung verwalten muss und zum anderen der Arbeitnehmer im Rentenalter auf die Rente Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen hat. Besser: Wer von der 10a-Förderung Gebrauch machen möchte, sollte einen Privaten Riestervertrag (s.u.) abschließen.

4. **Sozialversicherungsersparnis** innerhalb der oben angegebenen Fördergrenzen (4% der Bemessungsgrenze West in der gesetzlichen Rentenversicherung).

**Unser Rat:**

Einen Königsweg der Betrieblichen Altersversorgung gibt es nicht. Für klein- und mittelständische Betriebe und ihre Mitarbeiter kommt meist eine Direktversicherung oder Pensionskasse als Durchführungsweg in Frage. Hintergrund ist, dass diese Durchführungswegen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhältnismäßig einfach zu händeln sind. Die Angebote der Pensionsfonds sind noch zu jung, um einer dauerhaften Betrachtung Stand zu halten.

**Was sollte ich vor Abschluss einer Betriebsrente unbedingt wissen?**

1. Der Arbeitgeber legt Durchführungsweg und Anbieter fest.

Der Arbeitgeber legt fest, welcher Durchführungsweg gewählt wird und bei welchem Anbieter abgeschlossen wird. Tarifvertragliche Regelungen sind zu beachten.

2. Eingeschränkte Liquidität

Eine Kündigung, Abtretung, Beleihung oder Verpfändung des Vertrages ist für den Arbeitnehmer nicht möglich.

3. Eingeschränkte Vererbbarkeit

Nur Leistungen aus Direktversicherungen, die nach altem Recht pauschal besteuert wurden, sind frei vererbbar. Guthaben bei Pensionskassen, Direktversicherungen nach neuem Recht und Pensionsfonds können nur an den Ehepartner, Kinder und, unter strengen Auflagen, auch an den Lebenspartner vererbt werden. Soll jemand anderes bedacht werden, erhält dieser maximal nur ein so genanntes Sterbegeld von ca. 8.000 €.

4. Gezillmerte Tarife

Bei vielen Anbietern werden, egal welcher der fünf Durchführungswegen gewählt wurde, so genannte gezillmerte Tarife hinterlegt. Bei diesen gezillmerten Tarifen erhalten die Vermittler ihre Provision auf die Summe der gesamten zukünftigen Sparbeiträge. Bei einem Monatsbeitrag von 100 € kann bei einer Laufzeit von 30 Jahren durchaus eine Provision von 1.500 € anfallen. Ihr Sparkonto beim Versicherer beginnt zwar nicht im Minus, bleibt aber für ein (manchmal sogar für mehrere) Jahre bei diesem Nullguthaben stehen. Dies kann bei einem Arbeitgeberwechsel dazu führen, dass Sie in den Vertrag zwar eingezahlt haben – leider aber kein Guthaben vorhanden ist. Führt der neue Arbeitgeber den Vertrag nicht fort, beispielsweise weil er einen anderen Anbieter bevorzugt, stehen Sie vor dem Problem, was zu tun ist mit den Verträgen. Auch entgehen Ihnen bei dieser Verfahrensweise natürlich Zinsen und Zinseszinsen in den Anfangsjahren. Achten Sie vor Abschluss eines Vertrages daher auf ein leistungsstarkes, ungezillmertes Produkt von einem ertragsstarken Anbieter.

Haftungsfälle für Arbeitgeber: Für die durch die Zillmerung entstehenden Nachteile hat der Arbeitgeber möglicherweise einzustehen (Arbeitsgericht Stuttgart, Urteil vom 17. Januar 2005, Az.: 19 Ca 3152/04 – rechtskräftig), wenn er den Arbeitnehmer nicht über diesen Punkt aufgeklärt hat. Einen weiterführenden Beitrag hierzu finden Sie im Internet unter <http://mediathek.daserste.de/daserste/servlet/content/1397092?pagelId=487890&moduleId=314636&categoryId=&goto=1&show>.

5. Krankenversicherungspflicht

Seit 2004 wird bei gesetzlich Krankenversicherten auf die Betriebsrente der volle Beitragssatz zur Krankenversicherung von derzeit 15,5% fällig. Wird eine Einmalzahlung (beispielsweise bei Direktversicherungen) geleistet, so wird diese fiktiv gezehntelt und auf dieses Zehntel



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

dann 10 Jahre lang der volle Beitragssatz erhoben. Da die Sozialabgabenfreiheit der Beiträge von der großen Koalition auch über 2009 beschlossen wurde, kann dieser Regelung nun etwas gelassener entgegen gesehen werden.

#### 6. Berufsunfähigkeitsschutz

Berufsunfähigkeitsschutz sollte besser privat organisiert werden. Hintergrund ist, dass im Leistungsfall

- a. bei gesetzlich Krankenversicherten der volle Beitragssatz auf die BU-Rente erhoben wird und
- b. die Rente voll nachgelagert zu versteuern ist. Privat finanzierte Berufsunfähigkeitsrenten werden als sogenannte Zeitrente versteuert. Die Steuerbelastung fällt hier meist niedriger aus.
- c. Außerdem ergibt sich für den Versicherten ein Problem, wenn er aus dem Betrieb des Arbeitgebers ausscheidet. Er kann dann zwar den Versorgungsvertrag als Einzelvertrag fortführen. Kann er jedoch die Beiträge in bisheriger Höhe nicht mehr aufbringen, wird der Vertrag zumeist beitragsfrei gestellt. Eine Reihe von Pensionskassen sehen in diesem Fall vor, dass der Berufsunfähigkeitsschutz bzw. Todesfallschutz nicht mehr fortgesetzt werden kann. Wenn sich die Gesundheit des Arbeitnehmers aber in der Zwischenzeit verschlechtert hat, kann er den bis dahin genossenen Versicherungsschutz nicht mehr durch Abschluss eines entsprechenden Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherungsvertrages beibehalten.
- d. Letztlich wäre es auch ein kleines Wunder, wenn der für diesen Sparprozess ideale Anbieter auch den geeigneten Berufsunfähigkeitsschutz bereitstellt (vgl. unser Info zur Berufsunfähigkeitsversicherung)
- e. Eine Ausnahme könnte dann gegeben sein, wenn privater Schutz aufgrund einer Gesundheitsprüfung nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen zustande kommt und im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung Berufsunfähigkeitsschutz ohne oder mit stark vereinfachter Gesundheitsprüfung zu bekommen ist.

#### Fazit:

Angestellte sollten prüfen, ob eine private Riesterrete (s.u.) oder die betriebliche Altersversorgung besser ist. Sie können sich individuell über die optimale Gestaltung von uns beraten lassen. Mit Hilfe hoch spezialisierter Softwaresysteme suchen wir nach dem optimalen Weg. Sofern gewünscht, senden Sie uns den Fragebogen „Altersversorgung Kurzcheck“ oder für eine umfassendere Beratung den Fragebogen „Altersversorgung Planung“ zu.

### c. Basis- / Rürup-Renten

Seit dem 01.01.2005 werden Basisrenten steuerlich und damit staatlich im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen gefördert. Diese Basisrenten werden im Volksmund auch Rürup-Renten genannt.

#### Das Produkt

Gefördert werden Verträge mit einem Vertragsbeginn nach dem 31.12.2004. Der Vertrag muss auf den Namen des Sparers lauten. Der Sparer ist zugleich Beitragszahler, versicherte Person und Empfänger der späteren Rentenleistung. Auch eine Kündigung des Vertrages und die Auszahlung eines Rückkaufwertes sind ausgeschlossen. Durch die Kündigung wird der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Das Kapital darf ausschließlich als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Kapitalauszahlungen sind nicht erlaubt - mit Ausnahme der Abfindungen von Kleinbetragsrenten von unter 25 € monatlich. Die Rentenzahlung darf frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres des Sparers beginnen (Neuverträge ab 2012 frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres).

Basisrenten sind daher weder veräußerbar, beleihbar, kapitalisierbar und nur eingeschränkt vererbbar. Einmal abgeschlossen bindet man sich meist bis zum Tod an das abgeschlossene Produkt. An das



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

Geld kommt man daher nur in Form einer späteren Rentenzahlung. Ein Anbieterwechsel wird nur von sehr wenigen Anbietern zugelassen. Den Anbietern von Riesterrenten wurde übrigens per Gesetz vorgeschrieben, eine Wechselmöglichkeit zu schaffen. Flexibilität und Liquidität lassen daher nach bisheriger Rechtslage stark zu wünschen übrig. Die Privatversicherer versuchen einige dieser Makel durch Zusatzversicherungen (Risikolebens-, Witwen-Witwerzusatzversicherungen) etwas abzubauen.

Angeboten werden dürfen Basisrenten von Versicherungsgesellschaften, Investmenthäusern und Banken. Von letzteren liegen bisher aber keine eigenen Produkte vor. Von den Investmentgesellschaften bieten derzeit (Stand 1/2009) lediglich die Deka und die DWS eigene Lösungen an. Beide Häuser investieren zunächst während der Ansparphase die Spareinlagen (abzgl. Kosten) in Fonds. Bei Renteneintritt wird das Kapital dann bei einem Lebensversicherungsunternehmen angelegt und dort verrentet.

Versicherungsgesellschaften bieten Basisrenten in Form einer klassischen und fondsgebundenen Variante an. Bei der klassischen Variante wird das Guthaben mit einem Garantiezins von üblicherweise 2,25% auf den nach Abzug der Kosten verbleibenden Sparanteil verzinst. Hinzu kommt eine nicht garantierte Überschussbeteiligung, die aus den Kosten-, Risiko- und Zinsgewinnen der Gesellschaften resultiert. Legt man nur die Garantieverzinsung zu Grunde, dann muss man schon sehr alt werden, damit sich eine Basisrente auch wirklich lohnt. Schließlich kalkulieren die Versicherungsunternehmen mit sehr hohen Lebenserwartungen.

Bei der fondsbasierten Variante wird das Sparguthaben in Fonds investiert. Bei der fondsgebundenen Variante wird grundsätzlich nichts garantiert. Der Anleger trägt hier das Risiko. Einige Anbieter bieten jedoch Garantien zum Renteneintritt an. Dies geschieht meist entweder durch die Garantie eingezahlter Beiträge oder aber durch die Sicherung bestimmter Höchststände per Garantiefonds. Darauf sollte man in Zeiten der Finanzkrise auch Wert legen, obwohl sich die Anbieter solche Garantien meist auch teuer bezahlen lassen.

Vorteilhaft ist, dass die hier eingezahlten Gelder ebenfalls vor dem staatlichen Zugriff bei Beziehern vom neuen Arbeitslosengeld II sicher sind. Die Beiträge zu Basisrenten können im Jahre 2009 zu 68% steuerlich als so genannte Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge liegt bei 13.600 € (68% von Höchstzahlungsbeitrag von 20.000 €) je Person, bei Ehepaaren daher bei 27.200 € (40.000 €). Jedes Jahr erhöht sich der Anteil des steuerlich abziehbaren Beitrages um 2%, bis 2025 dann 100% des Beitrags steuerlich geltend gemacht werden kann. Achtung: Von diesen Höchstbeiträgen ist der Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung abzuziehen.

Die gezahlten Renten müssen letztlich entsprechend dem Steuersatz des eigenen Rentenjahrganges (Kohorte) versteuert werden. Ab 2040 sind die Renten dann voll zu versteuern. Bei Arbeitnehmern kürzt sich der abzugsfähige Beitragsanteil um die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung. Bei nichtsozialversicherungspflichtigen Gesellschafter-Geschäftsführern mit Pensionszusage (nicht bei Allein-Gesellschafter-Geschäftsführern) ist der Höchstbetrag um einen fiktiven Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen.

#### **Sollte eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in den Schutz einbezogen werden?**

Unsere tägliche Praxis zeigt, dass es purer Zufall wäre, wenn der Anbieter, der Ihnen den optimalen Berufsunfähigkeitsschutz bietet, auch der ist, der in Ihrem Fall die beste Rürup-Rente offeriert. Außerdem blieben Sie hinreichend flexibel: Kann der teure Sparvertrag nicht mehr bedient werden, weil Sie beispielsweise in einen finanziellen Engpass geraten, und wollen diesen dann aussetzen, ist auch meist gleich der Berufsunfähigkeitsschutz betroffen, der ebenfalls mit ausgesetzt wird. Eine spätere Wiederaufnahme des Berufsunfähigkeitsschutzes ist bei den meisten Anbietern mit einer erneuten Gesundheitsprüfung fällig.

Letztes Gegenargument: Der vermeintliche Steuervorteil kann sich schnell in einen steuerlichen Nachteil verwandeln. Dies kann dann der Fall sein, wenn Sie möglicherweise sehr schnell berufsunfähig werden. Die Berufsunfähigkeitsrente wird dann nicht als Zeitrente mit einem niedrigen Ertragsanteil versteuert, sondern voll, so dass eine höhere Steuerlast gegeben sein kann. Auch kann



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

es Zeiten geben, in denen Sie künftig nur sehr wenig verdienen, beispielsweise weil Sie arbeitslos geworden sind oder sich um die Kindererziehung kümmern. Dann bringt Ihnen -mangels Steuerpflicht- die Abziehbarkeit der Rürup-Rente nichts, die späteren Renten müssen dann aber wieder voll versteuert werden. Von daher sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung aus unserer Sicht immer separat von einer Basisrente abgeschlossen werden.

#### **Worauf sollte beim Abschluss einer Basisrente daher geachtet werden?**

Im ersten Schritt sollte ein Leistungsvergleich vorgenommen werden. Sowohl die versprochenen als auch die garantierten Leistungen der Versicherungsunternehmen unterscheiden sich enorm. Auch der Finanzkraft des Unternehmens sollte Beachtung geschenkt werden. Dann ist auf die Flexibilität zu achten: Hier stellt sich die Frage, ob ein späterer Anbieterwechsel zugelassen wird. Schließlich kann es immer passieren, dass der eigene Anbieter einmal in eine finanzielle Schieflage gerät. Auch ist zu prüfen, inwieweit die Beitragszahlung variabel gestaltet werden kann und ob und wie das Kapital im vorzeitigen Todesfall an Angehörige übertragen wird. Die Abschluss- und Verwaltungskosten haben natürlich eine enorme Auswirkung auf die Leistungen der Unternehmen. Daher sollten diese berücksichtigt werden. Bei fondsbasierten Produkten ist außerdem darauf zu achten, in welche Fonds investiert wird und ob eine Beitrags- oder gar Höchststandsgarantie abgegeben wird. Zu prüfen bleibt zudem, was passiert, wenn der Sparvorgang einmal ausgesetzt wird und wie lange dies möglich ist.

#### **Fazit**

Wichtig ist zunächst, sich von etwaigen Steuervorteilen nicht gleich blenden zu lassen. Die Produkteigenschaften sollten genau beachtet werden. Wer mit den vorhandenen Nachteilen leben kann und recht sicher ist, dass der Vertrag auch durchgehalten wird, für den kann eine Basisrente interessant sein. Unter steuerlichen Aspekten kann sich eine Basisrente insbesondere für Selbstständige lohnen, sofern sie in der Phase ihres Erwerbslebens vermutlich über höhere Einnahmen verfügen, als im späteren Rentenalter. Diese Konstellation sollte dann auch auf Dauer gegeben sein. Es macht eigentlich keinen Sinn eine Basisrente abzuschließen, wenn keine Steuern gezahlt werden.

Sofern gewünscht, können wir gerne einen Beitrags- und Leistungsvergleich mit entsprechenden Empfehlungen für Sie heraus arbeiten.

### **d. Vermögenswirksame Leistungen**

Mit Einführung des neuen Vermögensbildungsgesetzes wurde die staatliche Förderung weiter verbessert und das Beteiligungssparen (am Produktivkapital) stärker gefördert. Das neue Vermögensbildungsgesetz beinhaltet folgende Regelungen:

#### **Einkommensgrenzen:**

Um in den Genuss der Arbeitnehmersparzulage zu gelangen, dürfen folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

- Ledige 17.900 €
- zusammenveranlagte Arbeitnehmer 35.800 €

Zugrunde gelegt wird das zu versteuernde Einkommen. Dieses können Sie Ihrer Einkommenssteuererklärung entnehmen.

#### **Arbeitnehmersparzulage**

Gefördert wird das Bausparen und das sogenannte Beteiligungssparen (z.B. über Investmentfonds). Die Höhe der Arbeitnehmersparzulage beträgt

- 9% beim Bausparen und
- 18% beim Beteiligungssparen (neue Bundesländer 22%)



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

### Sparbeiträge

Der maximal förderungsfähige Sparbeitrag liegt bei 870 € pro Jahr/Arbeitnehmer. Die Art der Anlage ist jedoch nicht freigestellt. Die maximale Sparzulage kann derjenige erhalten, der die vermögenswirksamen Leistungen folgendermaßen anlegt:

- 470 € pro Jahr in einen Bausparvertrag = 9% Sparzulage
- 400 € pro Jahr in Beteiligungs sparen = 18% Sparzulage

### Laufzeit

Die Laufzeit beträgt für Bausparverträge mindestens 7 Jahre. Für Beteiligungsverträge mindestens 6 Jahre zuzüglich 1 Jahr beitragsfreier Wartezeit.

Vermögenswirksame Leistungen lassen sich u.U. auch im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung einsetzen. Dadurch wird verhindert, dass der Beitrag versteuert werden muss. Allerdings laufen solche Verträge dann mindestens bis zum 60.ten Lebensjahr.

### Fazit

Beteiligt sich der Arbeitgeber an der Beitragszahlung oder haben Sie Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage, eignen sich vermögenswirksame Leistungen zur Geldanlage. Das Vermögensbildungsgesetz hilft beim Aufbau einer Liquiditätsreserve. Ist bereits eine ausreichende Reserve vorhanden, können die Sparbeiträge im Rahmen der Betrieblichen Altersversorgung steuerfrei, dann aber langfristig, angelegt werden.

## II. Private Vorsorge

Mögliche **Alternativen** stellen beispielsweise

- e. der Erwerb von (eigengenutzten) Immobilien
- f. der Erwerb festverzinslicher Wertpapiere (z.B. Bundesschatzbriefe, Rentenfonds)
- g. der Erwerb variabel verzinslicher Wertpapiere (z.B. Aktien, Aktienfonds)
- h. der Abschluss von Lebensversicherungen (Kapitalversicherung, Private Rentenversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Indexlebensversicherungen)
- i. der Abschluss von Sparplänen bei Banken

Legt man die o.a. Kriterien für die einzelnen Anlagearten zu Grunde, so ergibt sich folgendes Bild:

### Immobilien

**Rendite** ist abhängig von Kaufpreis, Lage, Zinsniveau für etwaige Darlehen etc.. Steuerliche Förderung ist derzeit noch durch mehrere Komponenten gegeben (u.a. Eigenheimzulage, Wohnungsbauprämie, steuerfreier Veräußerungsgewinn bei nicht selbst genutzten Wohnungen nach 10 Jahren). Ab 2006 kann eine Eigenheimzulage nicht mehr beantragt werden. Nach dem Willen der großen Koalition soll auch der steuerfreie Veräußerungsgewinn nach 10 Jahren entfallen. Angedacht ist, den Gewinn künftig mit 20% pauschal zu versteuern.

Ob sich Bauen oder Mieten lohnt, hängt davon ab, ob der Ertrag aus Wertzuwachs, Mietersparnis und staatlicher Subvention höher ausfällt, als die nach Steuern verbleibende Rendite einer anderen Geldanlage.

Wer sich ein Eigenheim nicht leisten möchte oder schon eines hat, jedoch trotzdem in Immobilien anlegen möchte, für den sind möglicherweise offene Immobilienfonds eine Alternative.

**Sicherheit** von Immobilien gegen das Inflationsrisiko ist hoch. Niedrige **Flexibilität** bei selbst genutzten Objekten. Niedrige **Liquidität**, denn eine Immobilie kann manchmal nur schwer veräußert werden. Der Umstieg oder Ausstieg aus offenen Immobilienfonds ist jederzeit möglich.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Festverzinsliche Wertpapiere (z.B. Bundeswertpapiere, Rentenfonds)

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

### Rendite

Durchschnittliche Rendite lag in der Vergangenheit vor Steuer 6 - 8%. Derzeit liegt die Rendite zwischen 3 und 4% p.a.. Rendite ist abhängig vom Zinssatz und Kurs. Steuerfreiheit der Zinserträge nur im Rahmen der [Sparerfreibeträge](#) gewährt. Zusätzlich können Kursgewinne steuerfrei vereinnahmt werden. Die Rendite ist abhängig vom Nominalzinssatz, sowie Ausgabe- und Rücknahmekurs des Wertpapiers. Zum 01.01.2009 wird allerdings auch hier eine 25%-ige Abgeltungssteuer auf Kursgewinne und Dividenden eingeführt, sofern der Sparerfreibetrag überschritten wird. Personen mit einem persönlichen Steuersatz von über 25% zahlen dann nur den 25%-igen Steuersatz, liegt der persönliche Steuersatz drunter, wird der Abschlag im Rahmen der Einkommenssteuererklärung nachträglich nach unten korrigiert. Diese Neuregelung gilt allerdings nur für Wertpapiere, die nach diesem Zeitpunkt angeschafft werden.

### Sicherheit

Vergleichsweise *hohe Sicherheit*. Diese ist jedoch abhängig von der Schuldnerbonität. Hohe Sicherheit wird beispielsweise bei [Bundeswertpapieren](#) unterstellt ([Bundesschatzbriefe](#), [-obligationen](#), [-finanzierungsschätze](#), [-anleihen](#)). Eine interessante Alternative zu Bundeswertpapieren bilden die sogenannten **Rentenfonds**. Hier legt ein Fondsmanager die von Ihnen eingezahlten Gelder überwiegend in festverzinslichen Anleihen verschiedener Unternehmungen oder Länder an.

### Verfügbarkeit /Liquidität

Hohe Liquidität, da z.B. Bundesschatzbriefe bereits nach einem Jahr zum Kurs von 100 wieder veräußert werden können. Hohe Flexibilität, da Einzahlungen variabel gestaltet werden können.

### Flexibilität

Flexibilität von Rentenfonds und Bundeswertpapieren ist hoch, da oftmals bereits 50 € pro Monat zum Investieren ausreichen. Die Zahlungen können jederzeit ausgesetzt oder erhöht werden.

### Kosten

Kosten fallen beim Kauf von Investmentfonds an. Unterschieden wird zwischen den einmalig je Beitragszahlung fälligen Ausgabeaufschlägen (je nach Fonds zwischen 0 und 6%) und den Verwaltungsgebühren (je nach Fonds zwischen 0,5 und 3%). Vorteil für DJV-Mitglieder: Die Ausgabeaufschläge werden um 60% reduziert!

### Auswahl

Die Auswahl unter den Rentenfonds ist riesig. Eine Reihe von Wirtschaftsmagazinen und Ratingagenturen wertet regelmäßig Fondsdaten aus. Wir werten die Ergebnisse der Ratingagenturen [Standard&Poors](#), [Feri Trust](#), [Lipper](#), [Morningstar](#) und von [FINANZTEST](#) aus. **Nutzen Sie unseren Depotmanager!** Durch Abfrage von Risikoneigung, Erfahrungen, Anlegerhorizont und -erwartungen sowie der Vermögensverhältnisse erhalten Sie einen individuellen Vorschlag zur Gestaltung Ihres Fondsdepots. Außerdem erhalten Sie einen konkreten Anlagevorschlag. Es werden nur Fonds vorgeschlagen die in der jeweiligen Kategorie (z.B. internationale Rentenfonds) Top-Platzierungen bei den oben aufgeführten Ratings eingenommen haben. Weitere Infos finden Sie auf der nächsten Seite unten.




Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Variabel verzinsliche Wertpapiere (z.B. Aktienfonds)

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

### Rendite

Die Rendite von Aktienfonds lag bei guten Fonds, langfristige Anlagezeiträume (mind. 10 Jahre) unterstellt, in der Vergangenheit **zwischen 6 und 12%**. Die Dividenden spielen dabei eine untergeordnete Rolle, da sie im Durchschnitt nur 3 - 4% des Fondsvermögens ausmachen. Entscheidend sind vielmehr die Kursgewinne. Diese können, sofern die Papiere mindestens ein Jahr gehalten werden, steuerfrei vereinnahmt werden. Zum 01.01.2009 wird allerdings auch hier eine 25%-ige Abgeltungssteuer auf Kursgewinne und Dividenden eingeführt, sofern der Sparerfreibetrag überschritten wird. Personen mit einem persönlichen Steuersatz von über 25% zahlen dann nur den 25%-igen Steuersatz, liegt der persönliche Steuersatz drunter, wird der Abschlag im Rahmen der Einkommenssteuererklärung nachträglich nach unten korrigiert. Diese Neuregelung gilt allerdings nur für Wertpapiere, die nach diesem Zeitpunkt angeschafft werden.

Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der sogenannte **Cost-Average-Effekt**. Viele Anteile werden bei niedrigen Kursen, nur sehr wenig Anteile bei hohen Kursen gekauft. Dies führt im Ergebnis zu durchschnittlich günstigen Einstiegskursen.

Die [staatliche Förderung](#) kann, sofern die bereits erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, in Anspruch genommen werden.

### Sicherheit

Sicherheit ist natürlich nicht **sehr hoch**, da Kurseinbrüche nicht vorhersehbar sind. Wer den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund rücken will und dennoch in Aktien investieren möchte, für den sind sogenannte Garantiefonds möglicherweise eine Alternative. Hier wird dem Käufer beispielsweise sein eingezahlter Betrag auch bei Rückzahlung garantiert, an Kursgewinnen partizipiert er jedoch nur in gewissem Umfang (meist zwischen 50 und 75%). Die Sicherheit muss er sich, langfristige Anlagezeiträume -bei der Altersversorgung üblich- unterstellt, daher teuer erkaufen.

Dem Sicherheitsaspekt kann natürlich vermehrt dadurch Rechnung getragen werden, dass die Streuung und Mischung des Fonds möglichst groß ist. So wird das Risiko bei einem weltweiten operierenden Aktienfonds breiter gestreut als bei einem mit deutschen Aktien bestückten Fonds. Auch kommt es hierbei natürlich darauf an, in welche Werte das Unternehmen investiert. Wird vorwiegend in junge aufstrebende Unternehmen investiert, sind damit höhere Chancen, aber auch höhere Risiken verbunden, als wenn der Fonds in Großunternehmen investiert (so genannte Blues-Chips).

**Wichtig:** Sie sollten Ihr Geld nicht in einem Fonds anlegen. Verteilen Sie Ihre Geldanlagen, sofern die finanziellen Spielräume vorhanden sind, auf mehrere Fonds!

### Verfügbarkeit /Liquidität

Die Verfügbarkeit ist hoch, es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Börse in dem Zeitpunkt, indem Geld benötigt wird, im Keller ist.

### Flexibilität

Flexibilität von Aktienfonds ist hoch, da oftmals bereits 50 € pro Monat zum Investieren ausreichen. Die Zahlungen können jederzeit ausgesetzt oder erhöht werden.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

### Kosten

Kosten bei Investmentfonds sind nicht zu unterschätzen. Unterschieden wird zwischen den einmalig je Beitragszahlung fälligen Ausgabeaufschlägen (je nach Fonds zwischen 0 und 6%) und den Verwaltungsgebühren (je nach Fonds zwischen 0,5 und 3%).

### Auswahl

Die Auswahl unter den Aktienfonds ist riesig. Eine Reihe von Wirtschaftsmagazinen und Rating-Agenturen wertet regelmäßig Fondsdaten aus. Wir werten die Ergebnisse der Agenturen [Standard&Poors](#), [Feri Trust](#), [Lipper](#), [Morningstar](#) und von [FINANZTEST](#) aus. **Nutzen Sie unseren Depotmanager!** Durch Abfrage von Risikoneigung, Erfahrungen, Anlegerhorizont und -erwartungen sowie der Vermögensverhältnisse erhalten Sie einen individuellen Vorschlag zur Gestaltung Ihres Fondsdepots. Außerdem erhalten Sie einen konkreten Anlagevorschlag. Es werden nur Fonds vorgeschlagen die in der jeweiligen Kategorie (z.B. internationale Aktienfonds) Top-Platzierungen bei den oben aufgeführten Ratings eingenommen haben.

### Fazit:

Fondssparpläne gehören in jedes Portfolio der Altersversorgung. Sie sind variabel zu handhaben und im Notfall kommt man schnell wieder an das vorhandene Guthaben. Der richtige Mix ist jedoch entscheidend. Keiner kann vorhersagen, wie sich die Märkte für fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere in den nächsten Jahren /Jahrzehnten entwickeln werden. Bevor die Abgeltungssteuer ab 2009 (für ab dann gekaufte Papiere) greift, sollten Sie Ihr Portfolio unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen (Risikoneigung, Anlageziele und Wünsche, Ratings von Fonds) optimieren.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

## Lebensversicherungen

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

Unterscheidung zwischen

- a. Kapital-Lebensversicherungen (Absicherung des Todesfallrisikos gekoppelt mit Sparprozeß)
- b. Private Rentenversicherung (reiner Sparprozeß ohne Todesfallabsicherung)
- c. Fondsgebundene Lebensversicherung (Absicherung des Todesfallrisikos gekoppelt mit einem Sparprozeß in Fonds)
- d. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Die durchschnittliche **Rendite** von Kapital- und Rentenversicherungen betrug in der Vergangenheit zwischen 3,5 und 6%. Versprochen wird von den Versicherern, trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus, ca. 4 - 5%. Jedoch ist die klassische Lebens-/Rentenversicherung die einzige Geldanlage, die auf das -nach Abzug von Kosten für den Risikoschutz und sonstigen Kosten- verbleibende Sparguthaben langfristig einen Zins von derzeit (bei Neuabschlüssen) 2,25% garantiert.

Entwicklung des Garantiezinses in der Lebensversicherung:

Vertragabschluss erfolgte	Garantiezins
1942 - 1986	3,0%
1987 - Juni 1987	3,0%
Juli 1987 - Juni 1994	3,5%
Juli 1994 - Juni 2000	4,0%
Juli 2000 - Dezember 2003	3,25%
Januar 2004 - Dezember 2006	2,75%
Seit 2007	2,25%

Für fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen/Indexlebensversicherungen liegen noch keine langfristigen Vergleichsdaten vor.

Folgende steuerliche Besonderheiten sollten beim Abschluss einer Lebensversicherung bedacht werden:

- Abziehbarkeit im Rahmen der Sonderausgaben/Vorsorgeaufwendungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Dieser Steuervorteil war auch in der Vergangenheit leider oft nur theoretischer Natur, da die Höchstbeträge bereits durch die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge ausgefüllt werden. Fondsgebundene und Index-Lebensversicherungen können nicht als Vorsorgeaufwand geltend gemacht werden! Für Abschlüsse, die nach dem 01.01.2005 getätigt werden, ist überhaupt kein Sonderausgabenabzug für die herkömmlichen Lebens-/ Rentenversicherungsverträge mehr möglich.
- Steuerfreiheit der Zinserträge, sofern die Mindestlaufzeit von 12 Jahren und eine Mindestbeitragszahlungsdauer von 5 Jahren eingehalten werden. Auch dieses Steuerprivileg wurde für Verträge, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen werden, stark eingeschränkt. So wird für diese Verträge die Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen -ohne den Anteil für etwaigen Risikoschutz- und dem Auszahlungsbetrag der vollen Steuerpflicht unterworfen. Betrag



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

die Laufzeit mindestens 12 Jahre und die Leistungen werden erst frühestens nach dem 60. Geburtstag ausgezahlt, dann wird die o.a. Differenz nur zur Hälfte besteuert.

- **Ehemaliger Steuervorteil:** Möglichkeit des Einsatzes im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Gehaltsumwandlung/Direktversicherung). Hier wird der Arbeitgeber Versicherungsnehmer und Beitragszahler. Der Arbeitnehmer wird versicherte Person und unwiderruflich Bezugsberechtigter. Maximal dürfen im Betriebsdurchschnitt 1.752 € p.a. vom Gehalt umgewandelt werden. Vorteil: Versteuerung des umgewandelten Gehalts nur mit einem Pauschalsteuersatz von z.Zt. 20% (zzgl. anteiliger Soli, Kirchensteuer). Wird der Beitrag einmal jährlich aus zusätzlichem Entgelt (Weihnachts-/Urlaubsgeld) gezahlt, so entfallen auch bei der Gehaltsumwandlungsversicherung die zusätzlich anfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Nachteil: Keine Abtretung, Beleihung, Verpfändung möglich. Laufzeit bis mind. 60.tes Lebensjahr. Arbeitgeber kann Versicherer aussuchen. Achtung: Wird die pauschale Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer abgewälzt, so muß er diese nochmals versteuern. **Für Verträge, die nach dem 31.12.2004 als Direktversicherung abgeschlossen wurden, entfällt die Möglichkeit der Pauschalversteuerung.**

### Kosten

Zum Teil hohe **Kosten** durch Zillmerung, da Abschlusskosten auf den gesamten künftigen zu zahlenden Beitrag berechnet werden. Daher niedrige Rückkaufwerte verbunden mit hohen Verlusten bei Kündigung oder Beitragsfreistellung in den ersten Jahren. Seit Beginn 2008 müssen für dann abgeschlossene Versicherungen die Abschlusskosten rechnerisch auf die ersten 5 Jahre verteilt werden, so dass sich dadurch in den ersten Jahren ein höherer Rückkaufwert ergibt.

Achtung: BGH-Rechtsprechung zu Altverträgen

Der Bundesgerichtshof hat einige Klauseln zur Berechnung des Rückkaufwertes verworfen. Diese Klauseln verstießen gegen das Transparenzgebot und benachteiligen den Verbraucher unangemessen, so der BGH. Es wird verschleiert, dass ihm unangemessen hohe Kosten bei vorzeitiger Kündigung bzw. Beitragsfreistellung vor allem in den ersten Versicherungsjahren in Rechnung gestellt werden. Der BGH gibt hier nun einen bestimmten Mindestbetrag bei Auszahlung vor. Diese beträgt die Hälfte des nicht um die Abschlusskosten gekürzten Deckungskapitals. Betroffen von diesem Urteil sind Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, die zwischen Mitte 1994 (29.07.1994) und Herbst 2001 abgeschlossen wurden (Urteile v. 12.10.2005, Az.: IV ZR 162/03, 177/03, 245/03). Am 29.06.2007 hat der BGH auch ein entsprechendes Urteil zu fondsgebundenen Lebensversicherungen gefällt. Hier hat der Verbraucher nun bei vorzeitiger Vertragsbeendigung Anspruch auf die Hälfte des nicht um die Abschlusskosten gekürzten so genannten Deckungskapitals (Az.: IV ZR321/05).

### Sicherheit

Vergleichsweise hohe **Sicherheit**, da Bundesaufsichtsamt darüber wacht, ob Versicherer ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen auch einhalten können. Überschußprognosen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen- garantiert wird, wie oben beschrieben, nur ein Zins von 2,25%. Allerdings wird dieser Zins nicht auf den gezahlten Beitrag gewährt, sondern nur auf denjenigen Teil, der nach Abzug der Kosten für Abschluss, Verwaltung und einem etwaigen Risikoschutz übrig bleibt.

### Flexibilität

Die **Flexibilität** ist im Vergleich zu anderen Anlageformen gering, da beispielsweise ein Herabsetzen des Beitrages einer Teilkündigung entspricht, die der Versicherer mit Stornoabzügen bestraft.

### Hinweis Presseversorgungswerk

Der DJV ist Mitgesellschafter des Presseversorgungswerkes. Das Presseversorgungswerk ist kein eigener Versicherer, sondern hat mit den drei großen Lebensversicherern Allianz (66 2/3%-Anteil), Axa und Gerling einen Vertrag geschlossen, nach dem diese drei Anbieter das Risiko tragen. Die Konditionen sind günstiger als direkt bei den Anbietern. Freie können sich beim Presseversorgungswerk freiwillig versichern. Neben den niedrigen Kosten ist beim Versorgungswerk besonders gut, dass sich das Versorgungswerk bemüht, die entstandenen Überschüsse möglichst



**Versicherungsservice**

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

zeitnah an die Versicherten auszuschütten. Auch die Transparenz ist durch Vertreter des DJV in Verwaltungsrat und Finanzkommission gewährleistet. Zusätzliche Stornokosten fallen bei einer Herabsetzung des Beitrages nicht an. Die Allianz als größter Risikoträger gilt als äußerst finanzstarker Anbieter und belegt Top-Platzierungen in unabhängigen Ratings (Höchstnoten mit 5 Sternen bei Morgen&Morgen, Höchstnote mit mmm beim Brancheninformationsdienst map-report, 5 Sterne in Capital, jeweils Stand Ende 2003).

## **Banksparpläne / Tagesgeldkonten**



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

### Banksparrpläne

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

### Tagesgeldkonten

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

Durchschnittliche Verzinsung beim Sparbuch gering (1,5 - 3%). Die Renditen von Sparplänen liegen oftmals unter der Rendite von beispielsweise Bundeswertpapieren.  
Hohe Sicherheit, Steuerfreiheit der Zinserträge nur im Rahmen der Sparerfreibeträge. Kosten vergleichsweise niedrig.

### Fazit:

Interessant sind Banksparrpläne nur in wenigen Fällen. Meist ist die Anlage in Bundeswertpapieren die bessere Anlage. Im Rahmen des Abschlusses einer Riester-Rente können gut verzinsten Banksparrpläne allerdings für Personen über 50 Jahre eine gute Alternative darstellen.

Um sich ein ausreichendes, jederzeit verfügbares, Liquiditätspolster anzuschaffen, eignen sich Tagesgeldkonten. Hierbei handelt es sich um ein Konto, dass

- meist ohne jedwede Kosten geführt wird,
- auf das jederzeit ohne Verfügungsbeschränkungen ohne Einhaltung etwaiger Kündigungsfristen zugegriffen werden kann,
- das, wenn auch manchmal gering, verzinst wird.

Informationen zu gut verzinsten Tagesgeldkonten gibt es jeweils aktuell in den Ausgaben der Zeitschrift „[FINANZtest](#)“.





## Bausparen



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

-  Rentabilitäts-Chancen
-  Sicherheit
-  Liquidität
-  Flexibilität

Lange Zeit als langweilig, spießig und unrentabel verschrien, erlebte das Bausparen bis vor kurzem mit Zinssätzen von bis zu 4,75% geradezu eine Renaissance. Doch mittlerweile sind deren Guthabenzinsen auch wieder deutlich gesunken. Die Kosten des Bausparens sind nicht zu unterschätzen und unterscheiden sich gewaltig. Bausparkassen verlangen für nahezu alle Dienstleistungen ein eigenständiges Entgelt.

Staatliche Anreize werden über die 10%-ige Wohnungsbauprämie und die Arbeitnehmersparzulage bei vermögenswirksamen Leistungen gewährt. Diese kommen insbesondere Geringverdienern zu Gute. Ab 2009 ist die Wohnungsbauprämie an die Verwendung für „wohnwirtschaftliche Zwecke“ gebunden. Der Bausparer muss mit dem Geld der Bausparkasse also modernisieren, Kaufen oder Bauen. Bei Bausparern, die bei Vertragsabschluss noch keine 25 Jahre alt sind, entfällt diese Zweckbindung auch künftig nach sieben Jahren. Die Höhe der Wohnungsbauprämie beträgt 8,8% pro Jahr. Gefördert wird eine jährliche Sparleistung bei Alleinstehenden von 512 € (Verheiratete 1.024 €), d.h. ein Alleinstehender erhält maximal 45,06 € (Verheiratete 90,11 €) an Förderung. Voraussetzung ist allerdings, dass das zu versteuernde Einkommen nicht über 25.600 € (Verheiratete 51.200 €) liegt.

Bausparen wird zudem im Rahmen der vermögenswirksamen Leistungen gefördert (siehe oben).

Die Sicherheit beim Bausparen ist als sehr hoch einzustufen.

Liquidität und Flexibilität sind als durchschnittlich einzustufen.

**Fazit:**

Unter Geldanlagegesichtspunkten lohnt das Bausparen nur für Personen, die Anspruch auf die Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmersparzulage haben oder die einen Zuschuss ihres Arbeitgebers zu den vermögenswirksamen Leistungen bekommen. Sie sollten die Förderung mitnehmen, wenn eine entsprechende wohnwirtschaftliche Verwendung später vorgesehen ist.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200  
Fax +49 (0) 4346 – 2960207  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
Internet <http://vs.djv.de>

### III. Zusammenfassung

Altersversorgung ist ein teures Muss!! Kein Mensch kann genau vorhersagen, wie sich die demografische Entwicklung (Schrumpfende Bevölkerung und immer weniger Beitragszahler im Verhältnis zur Anzahl der Rentner) auf die Kapital- und Immobilienmärkte auswirken wird. Es empfiehlt sich daher die Altersversorgung auf mehrere Schultern (Anbieter/Anlagearten) zu verteilen – Risikoverteilung ist das Gebot!

Schieben Sie die Altersversorgung nicht auf die lange Bank – der Zinseszinsseffekt kommt sonst erst sehr spät zum Tragen. Der Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung erst ab Alter Mitte 40 dürfte nur bei hohem Einkommen zu realisieren sein.

1. Ermitteln Sie zunächst Ihre obligatorischen Ansprüche aus der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) und ggf. einer bereits bestehenden betrieblichen Versorgung.
2. Ermitteln Sie dann Ihren Zusatzversorgungsbedarf (Ich möchte über ..... € im Alter von .... Jahren verfügen) aus heutiger Sicht.
3. Nutzen Sie unseren [Vorsorgerechner](#) im Internet, um Ihren Kapitalbedarf und die dafür notwendigen Sparraten zu ermitteln.
4. Nutzen Sie zunächst die staatliche Förderung der Altersversorgung (z.B. Riesterrente, betriebliche Altersversorgung, Vermögensbildungsgesetz). Sie beteiligen so Dritte (hier Väterchen Staat) an den Aufwendungen zur Altersversorgung.
5. Binden Sie nicht alle Ihre Geldanlagen langfristig, z.B. in Lebensversicherungen. Bleiben Sie daher in ausreichendem Maße flexibel!
6. Achten Sie bei der Kapitalanlage auf die Kosten!! Je niedriger diese sind, desto mehr Geld fließt in den Sparstrumpf. Lassen Sie sich nicht von hohen Renditeversprechungen blenden.
7. Generell gilt: Je höher die Rentabilität desto größer das Risiko.
8. Nutzen Sie unseren [Online-Depotmanager](#) zur Zusammenstellung Ihres Fondsportfolios.

## Und so können wir Ihnen nun weiterhelfen:

Nutzen Sie unsere Computer gestützten und persönlichen Beratungsmöglichkeiten.

Um sich einen ersten **Überblick** Ihrer persönlichen Versorgungssituation zu verschaffen, empfehlen wir Ihnen den Fragebogen zum **Altersvorsorge-Check** ausgefüllt an uns zurück zu senden.

Wer seine Altersversorgung **detaillierter** planen möchte, der sollte den Fragebogen **Altersvorsorge-Planung** an uns zurücksenden.

Sofern Sie Fragen zum Ausfüllen der Fragebögen haben, können Sie uns gerne anrufen.

Wir werden dann in beiden Fällen zunächst eine Analyse vornehmen, um maßgeschneiderte Lösungsmöglichkeiten, unabhängig von Anbietern und Anlageformen, für Sie zu finden. Wenn die Lösungswege in Ihrem Fall feststehen, werden wir den Sachverhalt mit Ihnen weiter besprechen, um dann in den jeweiligen Segmenten die richtige Anbietersauswahl treffen zu können.